Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2019

Beschluss-Nr.: 054-(VII.)/2019

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm Stadtumbau Ost

Gesetzliche Grundlage:
§ 149 BauGB i.V.m. Abschnitt A Absatz 5 Buchstabe d) Städtebauförderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung:

Zur Gewährung von Zuwendungen zur Städtebauförderung wurde in den Städtebauförderrichtlinien (StäBauFRL) vom 25.11.2014 unter Abschnitt A Absatz 5 Buchstabe d) als Allgemeine Zuwendungsvoraussetzung festgelegt, dass die Gemeinde eine Kosten- und Finanzierungsübersicht nach dem Stand der Planung analog § 149 BauGB aufzustellen hat. Der Sinn und Zweck der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) besteht darin, einen Überblick über vergangene, gegenwärtige und zukünftige Einzelmaßnahmen unter Angabe sämtlicher Kosten, deren Finanzierung und des Durchführungszeitraumes der jeweiligen Einzelmaßnahme zu geben.

Für die bisher beantragten Fördermittel wurden dem Land jährlich eine Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht je Förderprogramm und -gebiet zum Fortführungsantrag beigefügt. Diese wurde auf der Basis bisher bewilligter Fördermittel und der im Stadtentwicklungskonzept enthaltenen Einzelmaßnahmen aufgestellt.

Aus verschiedenen Gründen ergaben sich Änderungen bereits bewilligter Maßnahmen – zum einen konnten Private die Finanzierung nicht mehr darstellen, zum anderen ergaben sich andere Planabsichten oder umgesetzte Maßnahmen wurden kostenreduzierter, so dass sich die Kostenansätze veränderten.

Das Landesverwaltungsamt forderte die Stadt Haldensleben auf, den jährlichen Fortführungsanträgen eine verbindliche, vom Stadtrat beschlossene GKFÜ analog § 149 BauGB beizulegen, in der sowohl die bereits umgesetzten als auch zukünftig geplanten Einzelmaßnahmen erfasst sind. Jede zukünftige Fortschreibung der GKFÜ bedarf der nochmaligen Zustimmung und des Beschlusses des Stadtrates.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	19.11.2019	
Bauausschuss	20.11.2019	
Hauptausschuss	21.11.2019	
Stadtrat	28.11.2019	

Anlagen:

1.) GKFÜ Fördergebiet „Süplinger Berg“
2.) GKFÜ Fördergebiet „Altstadt“
3.) GKFÜ Fördergebiet „Haldensleben-Süd“ (Althaldensleben)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersichten der Fördergebiete „Süplinger Berg“, „Altstadt“ und „Haldensleben-Süd“ (Althaldensleben) im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau Ost“.

In Vertretung

Wendler
stellv. Bürgermeisterin